Einwohnergemeinde
2543 Lengnau BE

www.lengnau.ch

Finanzabteilung
032 654 71 02

finanzabteilung@lengnau.ch

lengnau

Gesuch zur Benützung von Schulanlagen der Einwohnergemeinde Lengnau BE

☐ **Schulanlage Campus Dorf** ☐ **Schulanlage Kleinfeld**

Gesuchsteller/in:	**Verantwortliche Person**
	Name/Vorname:
Anlass:	Adresse:
Datum:	PLZ/Ort:
Dauer:	Telefonnummer:
Einrichten am: ab: Uhr	Aufräumen am: bis: Uhr

	Anzahl	Grundgebühr	Betrag *
1. Aula			
Aula Dorf inkl. Nebenräume		100.00	
Aula Kleinfeld inkl. Nebenraum		100.00	
Tische / Bestuhlung		50.00	
Ton- & Lautsprecheranlagen		50.00	
2. Sportanlagen			
Aussenplätze (Hart-, Rasenplätze)		25.00	
Turnhalle Kleinfeld		100.00	
Hallenbad (Doppellektion 90 Min.)		30.00	
Sporthalle 3-Fach inkl. F&O		500.00	
Sporthalle 1-Fach inkl. F&O		200.00	
Sporthalle Foyer & Office		100.00	
* wird von der Gemeinde Lengnau ausgefüllt			

	Anzahl	Grundgebühr	Betrag *
3. Diverse Schulanlagen			
Mehrzweckräume		25.00	
Schulzimmer		25.00	
Alte Schulküche		25.00	
Schulküche inkl. Theorieraum		100.00	
Grundgebühr *			
Zuschlag *	%		
Zwischentotal *			
Zuschlag Mindestbetrag *			
Zwischentotal II *			
Kehricht inkl. MwSt. *		30.90	
zusätzliche Leistungen *		60.00	
Total Benützungsgebühr *			

Festwirtschaft	Ja ☐ Nein ☐	Alkoholausschank	Ja ☐ Nein ☐
Generelles Rauchverbot		Kommerzielle Veranstaltung	Ja ☐ Nein ☐

Mit dem/der zuständigen Hauswart/in ist mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung Kontakt aufzunehmen!

Zuständige/r Hauswart/in	**Telefonnummer**
☐ Ammann Stefan	079 474 34 93
☐ Alchenberger Beatrix	079 694 71 02
☐ Scheurer Antoinette	076 527 71 29
☐ Zingg Christian	079 251 20 80

Der/Die Veranstalter/in geht mit seiner/ihrer Unterschrift folgende Bedingungen und Auflagen ein:

- Er/Sie ist zur Unterschrift berechtigt.
- Die Benützungs- und Betriebsverordnung für die Schul- und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Lengnau ist bekannt und wird eingehalten (Ausgabe vom 09.12.2003).
- Die Benützertarife für Schul- und Sportanlagen, MZR Aula, KP / BSA (gültig ab 01.11.2003) sind bekannt. (siehe Anhang I, Zuschläge auf Grundgebühr für auswärtige Vereine, Firmen und Institutionen)
- Der Mindestbetrag beträgt Fr. 200.00 pro Anlass.
- Es dürfen keine Bewilligungen bei anderen Amtsstellen eingeholt werden, die vorliegender Bewilligung widersprechen.
- Der/Die Veranstalter/in ist für die ordnungsgemässe Durchführung verantwortlich.
- Der/Die Veranstalter/in haftet für Schäden, er hat die notwendige Versicherung abgeschlossen.
- Der/Die Veranstalter/in erbringt den Versicherungsnachweis, auf Verlangen 10 Tage vor der Veranstaltung.

Die Benützungs- und Betriebsverordnung finden Sie auf unserer Website unter Online-Schalter - Reglemente und Verordnungen (https://www.lengnau.ch/online-schalter/reglemente-verordnungen/).

Ort, Datum, Unterschrift: _____

☐ Bewilligt	☐ Gebührenfrei
☐ Nicht bewilligt	☐ Gebührenpflichtig
2543 Lengnau, _____	Einwohnergemeinde Lengnau BE Stefan Ammann, Leiter Hausdienst

Bemerkungen:

Anhang I:

Benützungs- und Betriebsverordnung für die Schul- und Sportanlagen und Aula der EWG Lengnau

Anhang I: Benützertarife für Schul- und Sportanlagen, MZR Aula, KP / BSA

Mietobjekt	**Grundgebühr** pro Benutzung/Tag
1. Aula	
Aula Dorf: Vorraum mit Küche, Saal und Bühne	100.00
Aula Kleinfeld: Aula und Nebenraum	100.00
Tische / Bestuhlung	50.00
Ton- und Lautsprecheranlagen	50.00
2. Diverse Schulanlagen	
Mehrzweckräume	25.00
Schulzimmer	25.00
Alte Schulküche	25.00
Schulküche inkl. Theorieraum	100.00
3. Sportanlagen	
Aussenplätze (Pausenplatz, Hartplatz, Rasenplatz)	25.00
Turnhalle Kleinfeld	100.00
Hallenbad inkl. Nebenräume	100.00
Sporthalle 3-Fach inkl. F&O	500.00
Sporthalle 1-Fach inkl. F&O	200.00
Sporthalle Foyer und Office	100.00
4. Leistungen	
Entsorgen von Kehricht	Nach Aufwand
Leistungen nach Art. 26.1 oder Nachreinigung Abwart	Per Stunde (Aufwandgebühr I)

Ansatz auf Grundgebühr:

A) Lengnauer Sport- und Kultur-Vereine 100 %

B) ortsansässige Firmen, externe Sport- und Kulturvereine 200 %

C) Auswärtige Firmen und Institutionen 400 %

Schulmaterial wie Projekter, PC, TV-Geräte werden nicht zur Verfügung gestellt.

Benützungsgebühren werden bei Schülerveranstaltungen ohne Gewinnabsichten, welche von Ortsvereinen durchgeführt werden, generell erlassen.